

# Preisaushang nach § 32 Fahrerergesetz

| Klasse |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| B      | BE     | MO     | AM     | A1     | A2     | A      | B196   |        |        |

## Grundbetrag

- für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts  
 - bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung

## Vorstellungsentgelte\*

- theoretische Prüfung  
 - praktische Prüfung (komplett)

## bei Teilprüfung\*\*

- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben  
 - nur Abfahrkontrolle/Handfertigkeiten\*\*\*  
 - nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen

## Fahrstunde (zu je 45 Minuten)

## Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)

- Bundes- oder Landesstraßen  
 - auf Autobahnen  
 - bei Dämmerung und Dunkelheit

## Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)\*\*

### Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

Klassen € \_\_\_\_\_ Klassen € \_\_\_\_\_

### Seminare

- Aufbauseminar für Fahranfänger (ASr) € \_\_\_\_\_

\*) Die amtlichen Gebühren für die Prüfungsorganisationen werden von diesen zusätzlich erhoben und können in der Fahrschule eingesehen werden.

\*\*) nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

Klassen

Klassen

€ \_\_\_\_\_ Klassen

€ \_\_\_\_\_

- Fahreignungsseminar (FES) (verkehrspädagogische Teilmaßnahme)

€ \_\_\_\_\_

Klassen

€ \_\_\_\_\_ Klassen

€ \_\_\_\_\_

Ausbildungskurs nach § 5 Abs. 2 FeV

€ \_\_\_\_\_

\*\*\*) gilt nicht für BE

Ausbildungskurs nach Anlage 7a FeV (B96)

€ \_\_\_\_\_